

Herausgeber
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Zur Geschichte von Eibensbach

Auszüge aus dem Festvortrag anlässlich der 600-Jahr-Feier am 25. Oktober 1980

von Wolfram Angerbauer

Als 1380 – genau am 27. Oktober – Eibensbach in einem Ehevertrag zwischen dem damals 16jährigen Grafen Eberhard von Württemberg mit dem späteren Beinamen der Milde – nach mittelalterlichem Sprachgebrauch der Freigebigke – und seiner Gemahlin Antonia Visconti erstmals urkundlich erwähnt wird, war Württemberg ein verarmtes Land und nach einer Auseinandersetzung mit den schwäbischen Reichsstädten dem Zusammenbruch nahe. Monatelang war im Sommer 1378 die württembergische Hauptstadt belagert worden¹⁾. Truppen der schwäbischen Reichsstädte hatten württembergische Dörfer verbrannt, Äcker verwüstet und Rebstöcke herausgehauen. Dieser Krieg gegen Kornfelder und Weinberge schwächte Württemberg vor allem deshalb entscheidend, weil seine größte Einnahmequelle in jener Zeit überwiegender Naturalwirtschaft in der Ausfuhr von Korn und Wein bestand. Ein zeitgenössischer Chronist faßte die Not jener Jahre in die Worte: „Do ging die herrschaft wirtemberg abe.“

Im Augenblick der größten Verarmung bemühte sich 1380 der regierende Graf von Württemberg nach gut schwäbischem Brauch um eine reiche Heirat für seinen 16jährigen Enkel, Eberhard den Milden. Sehr rasch wurde der Stuttgarter Hof mit Barnabo Visconti, dem Stadtherrn von Mailand, einig, und aus der Vielzahl seiner Kinder – bekannt sind 15 eheliche und 12 uneheliche – wurde Antonia für Stuttgart ausgewählt. Die Visconti galten zwar nicht als ebenbürtig im Hinblick auf eine standesgemäße Heirat, doch waren sie außerordentlich reich. Antonia Visconti brachte nicht nur prunkvolle Gewänder, Geschmeide und andere Köstlichkeiten, sondern auch geprägtes Gold als Mitgift nach Stuttgart. Für den Fall ihres Witwenstandes wurde sie auf württembergische Einkünfte im Zabergäu versichert, wobei auch Eibensbach ausdrücklich genannt wird. Eibensbach erscheint also anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung auch mit Antonia Visconti verbunden, durch die der Stuttgarter Hof erstmals mit dem italienischen Kulturkreis in Berührung kam und die, hätte sie ihren Ehemann überlebt, Eibensbacher Ortsherrin geworden wäre.

Das Jahr der ersten urkundlichen Nennung 1380 bezeichnet jedoch nicht die Gründung des Ortes. Die Entstehung von Eibensbach kann vielmehr bereits im 13. Jahrhundert angesetzt werden und dürfte eng mit der Geschichte der Burg Blankenhorn zusammenhängen. Der Bau von Blankenhorn erfolgte in der klassischen Zeit des deutschen Burgenbaus in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als im engeren Bereich des Zabergäus acht neue Höhenburgen entstanden: Neben Blankenhorn auch Hohenstein, Leinburg, Magenheim, Neipperg, Ochsenberg, Sternenfels und Stocksberg²⁾. Diese Burgen wurden als standesgemäße Wohnungen von Adelsfamilien jeweils zum Mittelpunkt



600 Jahre Eibensbach – Kinderfest

Foto: Baumann, Güglingen



Das Eibensbacher Backhäusle

Foto: Baumann, Güglingen

ihres Einflußgebietes. Sie bildeten also das Zentrum der Herrschaften und Amtsbezirke, von ihnen aus „wurde verwaltet, regiert, die Wirtschaft überwacht, Steuern erhoben und vielfach auch Recht gesprochen. Der kleine Mann sah in der Burg geradezu die Verkörperung der öffentlichen Gewalt, des Staates, der Regierung, der höfischen Kultur, des Rechts³⁾.“ Zum Unterhalt der Burgen benötigte man aber auch Handwerker, die bereits im Bereich neu erbauter Höhenburgen lebten oder sich dort, wo noch keine Siedlungen bestanden, ansiedelten. Im Zabergäu sind vor allem Clebronn im Anschluß an Niedermagenheim und Eibensbach im Anschluß an Blankenhorn Beispiele für solche neuen Siedlungen im Anschluß an Burgen, so daß die Frage nach den Erbauern von Blankenhorn auch Aufschluß darüber gibt, wem Eibensbach letztlich seine Entstehung zu verdanken hat.

Als Erbauer von Burgen werden in der Überlieferung oder in der Sage häufig „Raubritter“ genannt, und für Blankenhorn nennt ein Vers der Zabergäuballade einen Ritter Wolf von Blankenhorn, „des Zabergäues Schreck und Dorn“. Solche Raubritter oder ritterliche Wegelagerer sind auch im Zabergäu durchaus urkundlich belegt, doch bestehen berechtigte Zweifel, ob dieser Ritter Wolf von Blankenhorn wirklich gelebt hat und ob es die in Sagen wiederholt erwähnten Herren von Blankenhorn überhaupt gegeben hat. Forschungen über die Erbauung von Blankenhorn führen vielmehr auf die Herren von Neuffen, die um oder kurz nach 1200 neben den Herren von Magenheim zu den vornehmsten Adelsgeschlechtern im Zabergäu zählten und die wie die Magenheimer in besonderer Weise mit den Staufern verbunden waren. Ihre im 16. Jahrhundert zur württembergischen Landesfestung ausgebaute Stammburg lag am Nordrand der Schwäbischen Alb, ihr ansehnlicher Besitz erstreckte sich vom Albvorland um Neuffen bis nach Oberschwaben um Obersulmetingen, Bayrisch-Schwaben um Weißenhorn und bis nach der Schweiz im Thurgau. Eine jüngere Linie, die sich nach der Stammburg Hohenneuffen und der Burg Weißenhorn nannte, leistete wiederholt Dienste für die Stauer. Das Wappenbild mit den drei übereinanderliegenden Hifthörnern zeigt ein „redendes“ Wappen und läßt erkennen, daß diese jüngere Linie die Burg Weißenhorn als Herrschaftsmittelpunkt ansah⁴⁾.

Diese Herren von Neuffen erscheinen um 1200 auch im Zabergäu, und im Anschluß an die Forschungen von H. Jänichen, der den Brauch mittelalterlicher Herren belegte, den Namen ihrer Stammburg auf neue Burgen in anderen Landschaften zu übertragen, läßt sich aufzeigen, wer die Erbauer der Burg Blankenhorn waren. Bei der ursprünglichen 1241 erstmals urkundlich belegten Schreibweise „Blanchenhorn“ handelt es sich nämlich um den ins Welsche übersetzten Namen Weißenhorn, so daß die Herren von Neuffen die Erbauer der in spätromanischen Formen erbauten Zabergäuburg waren und nicht sagenhafte Herren von Blankenhorn. Die Nennung der neuen Burg nach dem Stammsitz veranschaulicht zugleich, daß die Herren von Neuffen ihrem Besitz um Blankenhorn, zu dem auch Güglingen gehörte, Bedeutung beimaßen, Besitz, der kurz vor oder nach 1200 von den Staufern an die sie stützenden Neuffener gelangte. Blankenhorn und Eibensbach sind somit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts – baugeschichtliche Untersuchungen grenzen den Zeitraum für die Burg auf die Jahre 1220 bis 1235 ein – auf ehemals staufischem Besitz entstanden. Daß es sich dabei um staufisches Eigengut, nicht um Reichslehen handelte, erhellt aus einem Verzeichnis des Jahres 1419, als das Zabergäu bereits zum größten Teil württembergisch geworden war und in dem der württembergische Besitz um Güglingen, Eibensbach und Blankenhorn ausdrücklich im Gegensatz zum Gebiet der ehemaligen Herrschaft Magenheim um Brackenheim als Eigengut ausgewiesen wird.

Neben der engen Verbindung zur Burg Blankenhorn ist für die geschichtliche Entwicklung von Eibensbach noch ein weiterer Aspekt aufschlußreich, der noch nicht endgültig erforscht und bislang auch zuwenig bekannt ist, der aber eine bemerkenswerte Aussage zur Stellung der Gemeinde Eibensbach innerhalb des Amtes Güglingen enthält. Eibensbach gehörte schon 1380 anläßlich der ersten urkundlichen Nennung zum

altwürttembergischen Amt Güglingen, das um 1806 wie andere kleinere Ämter im Zabergäu aufgelöst wurde. Eibensbach war innerhalb dieses Amtes zumeist die von der Einwohnerzahl her gesehen kleinste Gemeinde. 1603 werden 200 Einwohner genannt, im Dreißigjährigen Krieg suchten alle Bürger, soweit sie nicht durch Seuchen und Hunger umkamen, in den Mauern der Amtsstadt Schutz, 1654 lebten wieder 82 Einwohner in Eibensbach, die Zahl 200 wurde aber erst um 1760 wieder überschritten. Eibensbach war zudem eine der ärmsten Gemeinden dieses Amtes. So wurde der Ort in einem Vogtbericht aus dem Jahre 1582 als ein „baufälliger lüderlicher Fleckh“ bezeichnet, „welcher nichts dann ein Stücklein Weingart und 40 Morgen Walds hat“. Im Kirchenvisitationsprotokoll des Jahres 1732 beklagte der Waisenrichter Jakob Beuter, Eibensbach „seye ein armes flecklein, darin die Armut nicht viel Üppigkeit aufkommen lasse“. Die Gemeinde konnte es sich um 1730 nicht einmal leisten, für die Schule eine neue gedruckte württembergische Schulordnung zu erwerben. Die Sakristei der Kirche stand bis zur Kirchenrenovierung 1766 so tief, daß ständig Wasser hineinlief und der Boden das ganze Jahr hindurch nie recht trocken wurde. Das mit dem Rathaus verbundene Schulhaus wurde im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt als „erbärmlicher Biegel“ bezeichnet, der, wenn es regne, ebenfalls im Wasser stehe.

Nach diesen Hinweisen ist zunächst nicht zu vermuten, daß Eibensbach innerhalb des Amtes Güglingen eine besondere Rolle zugefallen wäre. Die Geschäfte des Amtes besorgte wie in den anderen württembergischen Ämtern die Stadt- und Amtsversammlung, in der außer der Amtsstadt alle Amtsdörfer gleichmäßig vertreten waren. Zu den Hauptaufgaben dieser Stadt- und Amtsversammlung gehörte die Verteilung der auf die Amtskörperschaft entfallenden ordentlichen Steuern und außerordentlichen Umlagen namentlich in Kriegszeiten, die alljährliche Festsetzung der Weinpreise, Fragen der für Güglingen bedeutsamen Waldwirtschaft, die Organisierung der auf die Amtskörperschaft entfallenden Holzfronfuhrn für die staatlichen Waldungen und – für ein grenznahes Amt wie Güglingen nicht verwunderlich – Fragen des Handels und der Ausfuhr in die westlichen Nachbargebiete. Die wesentlichen Fragen wurden dabei von einem engeren Gremium der Stadt- und Amtsversammlung, der *Deputation*, vorberaten oder auch wie die Gestaltung der Weinpreise entschieden, ein engeres Gremium, in dem außer der Amtsstadt nur vier Dörfer vertreten waren. Unter diesen vier finden sich nach Quellen des 18. Jahrhunderts die drei am höchsten besteuerten Dörfer des Amtes: Das schon durch seine Ummauerung privilegierte Dorf Pfaffenhofen, Frauenzimmern sowie Ochsenbach als reichster der vier Waldorte im Stromberg⁵⁾. Demnach könnte man vermuten, als ob die Steuerkraft einen wesentlichen Einfluß bei der Besetzung der *Deputation* ausgeübt habe. Als viertes Mitglied erscheint jedoch das wirtschaftlich an vorletzter Stelle im Amt Güglingen stehende Eibensbach. Die bislang erschlossenen Quellen geben keine eindeutige Antwort auf die Frage, warum gerade Eibensbach in der *Deputation* vertreten war. Die Zugehörigkeit könnte mit dem frühen Zeitpunkt zusammenhängen, seitdem Eibensbach zum Güglinger Amt gehörte, sie könnte aber auch auf der historischen Stellung des Ortes in Verbindung mit der Burg Blankenhorn beruhen, in jedem Fall war Eibensbach vor 1800 durch seinen Sitz in der *Deputation* ein herausgehobenes Mitglied des Güglinger Amtes.

Literaturhinweise

- 1) Vgl. Hansmartin Decker-Hauff: Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 1.
- 2) Vgl. Hans-Martin Maurer: Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins, Jg. 1967, Heft 3, S. 33–56.
- 3) Ebd., S. 35 f.
- 4) Vgl. Hans-Martin Maurer: Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jg. 25, 1966, S. 59 ff., bes. S. 62.
- 5) Vgl. Walter Grube: Aus der Geschichte von Stadt und Amt Güglingen. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins, Jg. 1958, Heft 4, S. 55.